

Tag der Ausgabe:

Mittwoch und Sonnabend.



Insertionsgebühr:

für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

Nr. 1. Mittwoch, den 4. Januar. 1893.

Die heute ausgegebene Nr. 1 der Gesetz-Sammlung für das Fürstenthum Lippe enthält:

Nr. 1. Bekanntmachung, die Einführung der königlich preussischen Arzneitage in den Apotheken des hiesigen Landes betreffend. Vom 27. Dezember 1892.

Nr. 2. Bekanntmachung, die Feststellung der im Jahre 1893 bei Ablösung von Korngefällen und Naturalzehnten in Anwendung kommenden Kornpreise betreffend, vom 31. Dezember 1892.

Seine Hochfürstliche Durchlaucht der Fürst und Ihre Großherzogliche Hoheit die Fürstin lassen allen Denjenigen, welche Höchstdenselben beim Jahreswechsel ihre Glückwünsche dargebracht haben, den wärmsten Dank hierdurch aussprechen.

Detmold, den 2. Januar 1893.

Fürstliches Hofmarschall-Amt.
Frhr. von Ulfenstien.

Dem Hülfschreiber Kettelhake ist die Stelle eines Kontrolleurs bei der Fürstlichen Landessparkasse hieselbst vom 1. Januar 1893 ab widerruflich übertragen worden.

Detmold, den 30. Dezember 1892.

Fürstlich Lippsche Regierung.
von Wolffgramm.

Die Maul- und Klauenseuche unter dem Viehbestande des Colons Held in Hardissen ist erloschen.

Detmold, den 31. Dezember 1892.

Fürstliches Verwaltungsamt.
J. B.
Heldman.

Nach einer Mittheilung des königlichen Herrn Landraths in Hörter ist für das Jahr 1893

der Viehmarkt zu Hörter vom 3. auf den 5. Mai, der Kram- und Viehmarkt zu Steinheim vom 26. auf den 27. September und der Kram- und Viehmarkt zu Lügde vom 18. auf den 19. Oktober

verlegt worden.

Detmold, den 30. Dezember 1892.

Fürstliches Verwaltungsamt.

J. B.

Heldman.

Der am 26. Januar 1860 in Verlebed geborene Karl, Theoder, August Hartmann beabsichtigt nach Amerika auszuwandern.

Detmold, den 3. Januar 1893.

Fürstliches Verwaltungsamt.

J. B.

Heldman.

Die Maul- und Klauenseuche unter dem Rindvieh des Gutspächters Kleine in Sültehof bei Lage ist erloschen.

Detmold, den 3. Januar 1893.

Fürstliches Verwaltungsamt.

J. B.

Heldman.

Der Dachbeder Heinrich Begemann zu Börsingfeld ist heute als Fleischbeschauer für das Amt Sternberg-Barntrup angestellt und verpflichtet.

Brake, den 2. Januar 1893.

Fürstliches Verwaltungsamt.

Kirchhof.

Brake. Die Militärflichtigen des diesseitigen Verwaltungsbezirks aus dem Geburtsjahre 1873, sowie diejenigen älterer Jahrgänge, über deren Dienstpflicht noch nicht endgültig entschieden ist, werden hierdurch aufgefordert, zur Eintragung in die Rekrutirungs-Stammrolle sich zu melden und zwar:

- 1) die Militärflichtigen des Amtes Sternberg-Barntrup am Donnerstag, den 26. Januar 1893, Nachmittags 3 Uhr, in der Behmeier'schen Gastwirthschaft zu Vinderhofe;
- 2) die Militärflichtigen des Amtes Barenholz am Dienstag, den 24. Januar 1893, Nachmittags 3 Uhr, in dem Richter'schen Gasthause zu Langenholzhausen;
- 3) die Militärflichtigen des Amtes Hohenhausen am Sonnabend, den 21. Januar 1893, Nachmittags 3 Uhr, beim Wirth Böke in Hohenhausen;
- 4) die Militärflichtigen des Amtes Brake am Dienstag, den 31. Januar 1893, Morgens 9 Uhr, auf hiesiger Amtsstube.

Die im Amtsbezirk nicht geborenen Militärflichtigen haben ihre Geburtsurkunden und die den älteren Jahrgängen angehörenden ihre Loosungsscheine vorzulegen.

Für zeitig abwesende Militärflichtige haben Eltern, Vormünder u. die Anmeldung zu besorgen.
Brake, den 28. Dezember 1892.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Die Militärflichtigen des Verwaltungsamtes Schötmar aus den Geburtsjahren 1873, 1872 und 1871, sowie diejenigen älterer Jahrgänge, über deren Dienstpflicht eine endgültige Entscheidung noch nicht getroffen ist, haben in folgenden Terminen bei Meldung der gesetzlichen Strafen sich anzumelden.

1. diejenigen aus dem Amte Derlinghausen am Montag, den 16. Januar 1893, Nachmittags 1 Uhr, im Scheerenkrüge,
2. die aus dem Amte Schötmar am Mittwoch, den 18. Januar 1893, Nachmittags 1 Uhr, im Krüge zu Schötmar.

Die Militärflichtigen aus den Jahren 1871 und 1872 haben ihren Loosungsschein vorzulegen, diejenigen des Jahrganges 1873, welche im Ver-

waltungsbezirke Schötmar nicht geboren sind, haben ihre Geburtsurkunden beizubringen.

Im Falle der Verhinderung oder der Abwesenheit der Militärflichtigen sind deren Eltern, Vormünder, Lehr- und Brodherren zur Anmeldung verpflichtet.

Die Aufnahme neuer, sowie die Erneuerung früherer Reclamationen um Befreiung vom Militärdienste findet in denselben Terminen statt.

Schötmar, den 29. Dezember 1892.

Fürstliches Verwaltungsamt.
R. Piberit.

Die Militärflichtigen des hiesigen Verwaltungsbezirks aus dem Geburtsjahre 1873 und diejenigen älterer Jahrgänge, über deren Dienstpflicht von den Ersatzbehörden eine endgültige Entscheidung noch nicht erfolgt ist, werden hierdurch aufgefordert, bei Meldung der gesetzlichen Strafe am

Freitag, den 20. Januar d. J.,

Vormittags 9 Uhr,

in hiesiger Amtsstube sich zur Aufnahme in die Rekrutirungs-Stammrolle anzumelden.

Die nicht im Amtsbezirke geborenen Militärflichtigen haben ihre Geburtsurkunde, die den älteren Jahrgängen angehörenden ihren Loosungsschein vorzulegen.

Im Falle der Verhinderung oder Abwesenheit von Militärflichtigen sind ihre Eltern, Vormünder, Lehr-, Brot- oder Fabrikherren zur Anmeldung verpflichtet.

Stift Cappel, den 2. Januar 1893.

Fürstlich Lippisches Verwaltungsamt.
Stammeier.

Der Durchschnittspreis für Weizen, Roggen, Hafer, Heu und Stroh hat hier im Monat Dezember 1892 betragen:

für 50 Kilo Weizen:	7 M. 50 S.
" " " Roggen:	7 " — "
" " " Hafer, gut:	8, — M.
" " " " mittel:	7,50 =
" " " " gering:	7,25 =
" " " Heu:	3 = 10 =
" " " Stroh:	2 = 30 =

Detmold, den 30. Dezember 1892.

Der Magistrat.
Petri.

Der Durchschnittspreis für Weizen, Roggen, Hafer, Heu und Stroh im Monat Dezember d. J. hat hier betragen:

für 50 Kil. Weizen	M. 7,75	} Der Durchschnittspreis des Hafer's beträgt 7 Mk. 41 Pf.
" 50 " Roggen	" 7,—	
" 50 " Hafer gut	" 7,75	
" 50 " " mittel	" 7,50	
" 50 " " gering	" 7,—	
" 50 " Heu	" 2,50	
" 50 " Stroh	" 1,75	

Lemgo, den 24. Dezember 1892.

Der Magistrat.
Dr. Höland.

Der Durchschnitt der höchsten Tagespreise für Hafer, Heu und Stroh im Monat Dezember d. J. hat hier betragen:

pro 50 Kil. Hafer	8 M. — Pf.
" 50 " Heu	3 " — "
" 50 " Stroh	2 " 25 "

Lemgo, den 24. Dezember 1892.

Der Magistrat.
Dr. Höland.

Lemgo. In Sachen, die Anlegung des Grundbuchs für die Bauerschaft Wendlinghausen betr., sind diejenigen, welche in Gemäßheit der Bekanntmachung vom 21. März 1892 Ansprüche an die dort aufgeführten Ingrossate nicht angemeldet haben, mit solchen dem angedrohten Nachtheile gemäß ausgeschlossen. Die betr. Eintragungen und Urkunden sind für erloschen bezw. kraftlos erklärt und die erforderlichen Löschungen im Hypothekenbuche erfolgt.

Zugleich ist dem in der gedachten Bekanntmachung ausgesprochenen Präjudize gemäß die Ausschließung der nach § 18 Abs. 2 des Einführungsgesetzes zur Grundbuchordnung vom 27. Juli 1882 anzumeldenden aber nicht angemeldeten Rechte erkannt worden.

Lemgo, den 20. Dezember 1892.

Fürstliches Amtsgericht II.
Brandes.

Lemgo. Das Gesetz über den Eigenthums-erwerb an Grundstücken und deren dingliche Belastung sowie die Grundbuchordnung vom 27. Juli 1882 sind mit dem heutigen Tage für die Bauer-

schaft Wendlinghausen nach Ablauf der Aus-schlußfrist vollständig in Wirksamkeit getreten.

Lemgo, den 20. Dezember 1892.

Fürstliches Amtsgericht II.
Brandes.

Bekanntmachung,

die Vertheilung der Geschäfte beim Amts-gerichte Salzuflen betreffend.

Durch Verfügung Fürstlichen Kabinetts-Ministeriums vom 27. Dezember 1892 sind, unter entsprechender Abänderung der früheren desfall-sigen Bestimmungen, die Geschäfte der Richter des Fürstlichen Amtsgerichts Salzuflen für die Zeit vom 1. Januar 1893 ab neu, und zwar so ver-theilt worden, daß von diesem Zeitpunkt ab über-tragen erhalten haben:

I. Amtsgerichtsrath Ludolph (Amtsgericht I in dem Zimmer Nr. 2 im Amtsgerichts-gebäude)

1. die allgemeine Dienstaufsicht nebst den damit verbundenen Geschäften;
2. die streitige Gerichtsbarkeit der Stadt Salzuflen;
3. die freiwillige Gerichtsbarkeit im ganzen Amtsgerichtsbezirke mit Ausnahme der ad II 4 angegebenen Sachen;
4. die Führung der Handelsregister, Ge-nossenschafts-Register und der Muster-Register des ganzen Amtsgerichtsbezirkes;
5. das Depositatwesen des ganzen Amts-gerichtsbezirkes.

II. Amtsrichter Valentin (Amtsgericht II im Zimmer Nr. 9 im Amtsgerichtsgebäude)

1. die streitige Gerichtsbarkeit im Bezirke des Amtes Schötmar;
2. die Strafsachen des ganzen Amtsgerichts-bezirkes;
3. den Vorsitz in dem Ausschusse für die Feststellung der Jahreslisten der Schöffen und der Vorschlagsliste der Geschworenen;
4. die freiwillige Gerichtsbarkeit in den Ge-meinden Schötmar, Wülfer-Ber-ten, Berterhagen, Nienhagen sowie Lockhausen, Binnen und Nebbentrup;

5. die Ablösungssachen und Expropriations-
sachen des ganzen Amtsgerichtsbezirkes.
Salzuflen, den 29. Dezember 1892.

Fürstliches Amtsgericht.
Ludolph.

Der Rittergutsbesitzer Iwan von Stie-
tencron hat das Rittergut Schötmar, sowie
seine übrigen im Bezirke des Amtes Schötmar
und der Stadt Salzuflen belegenen Grund-
stücke mit einem Familienfideikommiß belegt, rück-
sichtlich dessen die näheren Bestimmungen einem
vom Stifter zu errichtenden Testamente vorbe-
halten sind.

Salzuflen, den 31. Dezember 1892.

Fürstliches Amtsgericht II.
Theopold.

In Sachen, die Anlegung des Grundbuchs
für den Gemeindebezirk Vega betr., sind die-
jenigen, welche in Folge der Bekanntmachung vom
21. Juni d. J. Ansprüche an die dort aufgeführten
Ingrossate nicht angemeldet haben, dem angebrohten
Rechtsnachtheile gemäß mit denselben ausgeschlossen
worden.

Die betreffenden Eintragungen und Urkunden
sind für erloschen bzw. kraftlos erklärt und die
erforderlichen Löschungen im Hypothekenbuche an-
geordnet.

Zugleich ist dem in der gedachten Bekannt-
machung angebrohten Rechtsnachtheile gemäß die
Ausschließung der nach § 18² des Einführungs-
gesetzes zur Grundbuchordnung anzumeldenden,
aber nicht angemeldeten Rechte erkannt worden.

Alverdisen, den 20. Dezember 1892.

Fürstliches Amtsgericht.
Gurholt.

Das Gesetz über den Eigentumserwerb an
Grundstücken und deren dingliche Belastung, sowie
die Grundbuchordnung vom 27. Juli 1882 sind
für den Gemeindebezirk Vega nach Ablauf der
Ausschlußfrist vollständig in Wirksamkeit getreten.

Alverdisen, den 20. Dezember 1892.

Fürstliches Amtsgericht.
Gurholt.

Bekanntmachung.

Die Mannschaften des Beurlaubtenstandes
können mündliche Meldungen aller Art an den
nachstehenden Tagen in Schötmar und Lage dem
dorthin entsendeten Bezirksfeldwebel erstatten:

1. In Schötmar

im Hause des Gastwirths Junker:

am 12. Januar d. J. von 2 bis 5 Uhr Nachmittags.
am 24. Januar d. J. von 2 bis 5 Uhr Nachmittags.

2. In Lage

im Hause des Gastwirths Kampmann:

am 14. Januar d. J. von 2 bis 5 Uhr Nachmittags.
am 26. Januar d. J. von 2 bis 5 Uhr Nachmittags.

Detmold, den 1. Januar 1893.

Königliches Hauptmelde-Amt.

Personalveränderungen im Bezirke der Kaiserlichen Ober-Postdirection in Minden (Westf.).

Der Postverwalter Stehling in Schötmar
tritt auf seinen Antrag in den Ruhestand.

Minden (Westf.), 30. Dezember 1892.

Der Kaiserliche Ober-Postdirector.
Tybusch.

In der Nacht zum 30. Dezember d. J. ist
dem Colon Lummert Förmann zu Westen-
holz ein fünfjähriges Pferd, Wallach, mittlerer
Größe, dunkler Brandfuchs mit weißer Mähne
und weißem Schweif, im Unterkiefer fehlen zwei
Zähne, gestohlen.

Um Auskunft über die Thäterschaft wird
erfucht.

Paderborn, den 31. Dezember 1892.

Der Erste Staatsanwalt.

Bekanntmachung.

Einführung des Postauftrags-Verkehrs mit Schweden.

Vom 1. Januar 1893 ab können im Verkehr
mit Schweden Gelder bis zum Meistbetrage
von 730 Kronen im Wege des Postauftrags
unter den für den Vereinsverkehr geltenden Be-
stimmungen und Gebühren eingezogen werden.
Wechselpoteffe werden durch die Schwedischen
Postanstalten nicht vermittelt.

Berlin, W. 22. Dezember 1892.

Der Staatssecretair des Reichs-Postamts.
von Stephan.